

# Pausen- und Handyordnung der Emmy-Noether-Schule

(die Regelungen beziehen sich auf alle Pausen – inklusive Mittagspause – und auf beide Standorte!)



## Pausenregelung

- 1.) Die SchülerInnen dürfen sich in allen Pausen einschließlich der Mittagspause sowohl auf dem Schulhof als auch in der jeweiligen Aula der Gebäude an der Friedrich-Bülten-Straße und der Josefstraße aufhalten.
- 2.) Der Gang vor den Toiletten und der Raum mit dem Wasserspender an der Josefstraße sind kein Aufenthaltsraum. Die Toiletten sind kein Pausenraum.

## Handyordnung (inklusive Smartwatches, Tablets o.ä.)

- 1.) Handys dürfen nicht sichtbar in einer Tasche mitgeführt werden, müssen jedoch in **allen Funktionen** ausgeschaltet sein.
- 2.) Die Handynutzung ist in allen Bereichen der Schulgebäude inklusive der Sporthallen und Umkleiden und Toiletten verboten.
- 3.) Schulpersonal darf die Handynutzung zu Unterrichtszwecken erlauben und nutzt dieses im Unterricht ebenfalls ausschließlich zu dienstlichen Zwecken. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Geräte nach der unterrichtlichen Nutzung ausgeschaltet werden.
- 4.) Zu den Pausenzeiten ist die Nutzung der Handys auf den Schulhöfen erlaubt. Die Geräte dürfen erst im Außenbereich angeschaltet und müssen vor dem Betreten des Gebäudes ausgeschaltet werden. Für die Jahrgangsstufe 5 gilt diese Regelung erst nach erfolgter Belehrung.
- 5.) Bei Prüfungen aller Art werden die Handys auf dem Pult gesammelt, verwahrt und nach der Prüfung wieder ausgegeben.
- 6.) Auf Klassen und Wanderfahrten gelten die Absprachen zwischen dem Klassenlehrerteam und den Erziehungsberechtigten.
- 7.) Fotografieren und Filmaufnahmen sind außer für unterrichtliche Zwecke auf dem Schulgelände und im Gebäude verboten. Die weiteren gesetzlichen Bestimmungen (s.u.) sind genauestens zu beachten.
- 8.) Bei Zuwiderhandlung dürfen die Lehrkräfte das Handy (inkl. SIM-Karte) wegnehmen und geben es dem diensthabenden Schulleitungsmitglied. Dort kann es am selben Tag unmittelbar nach Unterrichtschluss abgeholt werden. Ab dem dritten Verstoß gibt die Schulleitung das Handy für das gesamte Schuljahr nur noch an die Erziehungsberechtigten zurück (bzw. trifft entspr. Absprachen). Regelmäßige Verstöße können zu Ordnungsmaßnahmen führen.

**Gesetzliche Regeln:** Das Filmen und Fotografieren von gewalttätigen Szenen und das anschließende Herumzeigen, auch wenn du nicht selbst Gewalt angewandt hast, ist eine Straftat. Das heimliche Fotografieren von Personen, das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder demütigenden Fotos/Videos aus dem Internet und das anschließende Umherzeigen oder Weiterleiten ist eine Straftat und kann zu einer Anzeige führen. Das Verfassen und das Weiterleiten von beleidigenden Texten ist eine Straftat. Auch das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos) kann strafbar sein.

**Bei Verdacht einer Straftat muss von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet werden.** Diese Straftaten sind im Strafgesetzbuch und im Urheberrechtsgesetz festgelegt und können mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet werden!

Wir weisen darauf hin, dass schulische Belange nicht via WhatsApp mit den Lehrern/innen geklärt werden dürfen, da dies ihnen seitens des Ministeriums untersagt ist. Für die Inhalte der mit dem Handy versandten Nachrichten und sonstiger Dateien sind alleine die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten verantwortlich, die die Nutzung des Smartphones erlauben.

Schulkonferenzbeschluss vom 27.05.2024 gültig ab 21.08.2024